

sanft auf sich. Bischof Arnolbi von Trient wählte ihn 1842 zum Geheimsecretär und übertrug ihm noch im Herbst desselben Jahres die Professur der Dogmatik am Priesterseminar zu Trient. Seine glückliche Lehrgabe wurde getragen von einem eisernen Fleiße, mit dem er sich in das Studium der Päpste und der großen Scholastiker vertiefte. Auf Grund einer Dissertation *De tituli „Sedis Apostolicae“ ad insigniendam sedem romanam usu antiquo ac vi singulari*, Trev. 1846, ertheilte die Münchener Facultät ihm die theologische Doctorwürde. Neben seinem Amte war er als Prediger, als Präses der Junggesellen-Sodalität und als Seelsorger, besonders während einer Cholera-Epidemie 1849, thätig. Im Herbst 1849 wurde er Regens des Seminars und Domprediger. Sein Vorbild als Regens war der hl. Karl Borromäus; sein Streben ging dahin, Priester gleich ausgezeichnet durch Wissenschaft wie durch Frömmigkeit heranzubilden. Seine Predigten zeigten sich als Meisterwerke der Beredsamkeit; da er als *theologus episcopalis* dem Volke die heilige Schrift zu erklären botte, wählte er zum Gegenstande seiner Vorträge die fünf Bücher Moses'. Nach dem Tode des Weihbischöfes Braun ward Eberhard zum Nachfolger ausersehen und am 7. April 1862 zum Titularbischöfe von Vaneas und Weihbischöfe von Trient präconisirt. Als Weihbischöfe bereiste er die Diöcese, überall begeistert aufgenommen wegen seiner herrlichen Ansprachen. Zweimal wurde er durch das Vertrauen seiner Mitbürger als Abgeordneter in die preussische Kammer gewählt und schloß sich dort der katholischen Fraction an. Nach Arnolbi's Tod 1864 war Eberhard als dessen Nachfolger der Regierung nicht genehm; erst als nach Wellbrams frühem Hinscheiden wieder die Blicke Aller auf Eberhard sich richteten, wurde die am 16. Juli 1867 erfolgte Wahl approbirt. Eberhard konnte am 20. September präconisirt und am 13. November imhronisirt werden. In seiner Ansprache erklärte er die Dornenkrone, das Schilfrohr und das Kreuz Christi als die Insignien eines katholischen Bischöfes, und verkündete in zwei Hirten-schreiben voll apostolischer Salbung dem Clerus und dem Volke seinen Amtsantritt. Große Aufmerksamkeit wendete er der Blüte seines Seminars zu. Er bestimmte, daß schon die Candidaten des ersten Curfes in daselbe eintreten sollten, und wohnte persönlich den Prüfungen bei. Ebenso eifrig war er darauf bedacht, daß auch die in die Seelsorge entlassenen Priester sich wissenschaftlich fortbildeten; er theilte nach Vorschritt des Kölner Provinzialconcils von 1860 die Diöcese in kleinere Decanate und Definitionen, schärfte die Abhaltung der Pastoralconferenzen ein, ermahnte zur treuen Beobachtung der Residenzpflicht und wachte durch Abhaltung jährlicher Exercitien das geistliche Leben rege zu halten. Zur Förderung des christlichen Geistes in den Gemeinden betonte er die Abhaltung der Christenlehren und verlangte vom römischen Stuhle die Erneuerung

der Privilegien für Christenlehrbruderschaften; er ordnete Abhaltung von Volksmissionen an, empfahl die Hausandachten, Einföhrung des Gebetsapostolates, Ausbreitung der Andacht zum Herzen Jesu, sorgte für Verbreitung guter Bücher und für Einföhrung der Gesellen- und Jünglingsvereine. Auf dem vaticinischen Concile trat Eberhard dreimal als Redner in den allgemeinen Congregationen auf. In dem Vortrag über den Glauben verbreitete er sich eingehend über den Hermesianismus; ferner sprach er bei der Berathung über den kleinen Katechismus und bei der Vorlage über das kirchliche Lehramt. In letzterem Falle gehörte Eberhard zu der Zahl jener Bischöfe, welche das unsehlbare Lehramt des Papstes, als in der kirchlichen Ueberlieferung enthalten, anerkannten, aber zur Zeit die Definition für nicht opportun erachteten. Gleich nach seiner Rückkehr äußerte er sich über seine Stellung, daß er mit vielen deutschen Bischöfen geglaubt habe, es möchte vielleicht nicht an der Zeit sein, etwas als Dogma vorzutragen, was, wenn gleich immer in der Tradition enthalten, doch in früheren glaubensstärkeren Zeiten nicht förmlich als solches erklärt worden sei. Das sei eine menschliche Meinung gewesen, welche er nur im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse Deutschlands gehegt und ausgesprochen habe. Nachdem aber das dcumenische Concil einen Beschluß über diesen Gegenstand gefaßt und der Papst diesen bestätigt und publicirt habe, stehe die Lehre für Alle unumstößlich fest. Schon am 8. August ließ er die Constitution über die Kirche Christi publiciren und unterzeichnete nicht bloß das gemeinsame Hirten-schreiben, welches die deutschen Bischöfe von Fulda aus im gleichen Sinne erließen, sondern fügte auch noch ein eigenes Circular an den Curatelerus bei, in welchem er das Dogma mit großer theologischer Schärfe klarstellte. — Gegenüber den seit 1871 erlassenen kirchenpolitischen Gesetzen handelte er ganz im Einvernehmen mit den übrigen Bischöfen Preußens und Deutschlands, nahm an den Berathungen in Fulda den regsten Antheil, legte, als die Agitation gegen die religiösen Orden, vorab gegen die Jesuiten, begann, ein höchst anerkennendes Zeugniß für sie ab und bot im Vereine mit den übrigen Bischöfen Alles auf, um die Gefahren, welche der Kirche drohten, abzuwenden. Als ihre Bemühungen nichts fruchteten und die Gesetzesvorlagen Gesetzeskraft erhielten, war Eberhard nicht lange unschlüssig, wie er sein Verhalten einzurichten habe; das Gewissen war ihm hierbei Leitstern und Führer. „Unsere Principien,“ äußerte er gegen eine hohe Persönlichkeit, „können wir nicht aufgeben. Ich persönlich suche gern, wo es möglich ist, einen friedlichen Ausweg; ich weiche zurück, bis ich an eine Mauer komme; eine solche Mauer ist mein Gewissen. Wider mein Gewissen werde ich nichts thun. Mit Principien läßt sich nicht martnen.“ Als nun Eberhard Pfarrer und Kapläne anstellte, ohne vorher dem Oberpräsidenten die Anzeige zu